Bitte unbedingt beachten:

- Jeder Fahrtenteilnehmer muß einen Kinderreisepaß oder einen Personalausweis dabei haben. <u>Notfalls muß die Ausstellung des</u> <u>Dokuments sofort bei dem Einwohnermeldeamt beantragt werden.</u>
- Die europäische Krankenversicherungskarte muß mitgebracht werden. Bitte klären, ob die zuständige Krankenkasse ihre Chipkarte als solche ausgestellt hat oder ob ein Antrag zur Ausstellung der europäischen Krankenversicherungskarte nötig ist.
- * Bitte den Impfschutz prüfen. Eine wirksame Wundstarrkrampf-(Tetanus-) Impfung ist empfehlenswert. Wir halten uns in der Natur auf. Insbesondere Zecken können immer auftreten. Eine FSME-Schutzimpfung ist daher angeraten.
- Der Fahrtenpaß muß vollständig ausgefüllt und vom Teilnehmer und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Der Fahrtenpaß stellt die verbindliche Teilnahmemeldung dar und muß an den Fahrtenführer übergeben oder geschickt werden (Anschrift siehe Vorderseite).
- Die Anmeldung muß bis zum 31. März 2017 eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Der Fahrtenbeitrag in Höhe von voraussichtlich 250 € je Teilnehmer muß auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Dresden

Kontonummer: 166 720 9052 Bankleitzahl: 350 601 90 Bank: KD-Bank eG.

Verwendungszweck: RT 2306 CPD-Sommerfahrt 2017

Der Betrag ist ein Kostenbeitrag und kann um 10 % höher oder niedriger ausfallen. Er soll bis zum 15. Mai gezahlt werden.

Wer wegen der Kosten Probleme hat, erkundige sich beim Jugendoder Sozialamt und/oder der Diakonie über Zuschußmöglichkeiten. Auch wir stehen für ein Gespräch zur Verfügung.

Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten genaue Teilnahmeinformationen mit dem 2. Fahrtenbrief. Zu einem Informationstreffen mit Teilnehmern, Eltern und Fahrtenleitung wird ggf. gesondert eingeladen.



Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands

Gau Askania



Fahrtenpaß

für die Sommerfahrt nach Lettland 22. Juli bis 5. August 2017

(Vorname, Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers)	
(Sippe)	

Ich melde mich zur Sommerfahrt an:

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	

(Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers)



<u>Fahrtenführer:</u>

Ole-Per Wähling Bahnhofstraße 1 01662 Meißen

Telephon:

03521 / 72 806 323

FAX:

03521 / 72 806 493

E-Post:

cpd@lwp.info

Netz:

http://cpd-meissen.de



Sommerfahrt nach Lettland vom 22. Juli bis 5. August 2017



Verbindliche Anmeldung zur Sommerfahrt für:

Vor- und Familienname:					
Straße und Hausnummer:					
PLZ und Wohnort:					
Geburtsdatum:					
E-Post (E-Mail):					
Einen Kinder- oder Personala (wenn nicht vorhanden, rech	usweis hat mein Kind dabei:				
Im Notfall sind die Erzie	hungsberechtigten zu erreichen:				
Name/Vorname 1):					
Anschrift:					
Telefon (dienstlich):	von: Uhr bis	Uhr			
Tel./Mobil (privat):	von: Uhr bis	Uhr			
Name/Vorname 2):					
Anschrift:					
	von: Uhr bis				
Tel./Mobil (privat):	von: Uhr bis	Uhr			
AN	IGABEN FÜR ÄRZTLICHE HELFER:				
Hat der/die Teilnehmer/in eine wirksame Wundstarrkrampfimpfung? □ ja □ nein					
Sonstige Impfung (z.B. FSM	E-Schutzimpfung), welche?				
Name des Versicherten:					
Krankenversicherung (z.B. AOK):					
Die Chipkarte (Europäische K hat mein Kind dabei	rankenversicherungskarte)	o ja			
Name des Hausarztes:					
Anschrift:					
	en: p ja lch erteile ihm Badeerlaubnis:	□ ja □ nein			

RESONDERHEITEN

Auf Folgendes bitte ich bei meinem Kind besonders zu achten (z.B. Medikamente ein-								
nehmen,	Allergien,	Diabetiker/in,	Vegetarier/in,	Nichtsch	nwimmer/in	oder	andere	Ein-
schränkungen – bitte benennen):								

HAFTUNGSAUSSCHLUSS / INFORMATIONEN

lch habe den Fahrtenbrief gelesen und mich über das Vorhaben informiert. Ich weiß, daß mein Kind an einer langen Wanderung teilnehmen und biwakieren wird. Ich erlaube dies und mein Kind ist solchen Anstrengungen gewachsen. Es ist üblich, daß photographiert wird. Ich bin damit einverstanden, daß auch mein Kind abgebildet wird und diese Abbildung ggf. für die Berichterstattung über die Fahrt genutzt wird.

Meine Tochter / mein Sohn ist angewiesen worden, den Anordnungen der Fahrtenführung, der eingeteilten Leiter und insbesondere der Sippenführer, die minderjährig sein können, Folge zu leisten. Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen angesetzt sind, übernehmen die Erziehungsberechtigten. Für den Verlust von Gegenständen Ihres Kindes wird keine Haftung übernommen. Die Mitnahme elektrischer und elektronischer Geräte (z.B. PC, Computerspiele, Mobiltelefone, Taschenlampe, MP3-Abspielgerät etc.) ist nicht zulässig. Derartige Geräte können z.B. beim Zelten oder Wandern beschädigt, zerstört oder gestohlen werden. Auch die Mitnahme gefährlicher Gegenstände, insbesondere von Waffen oder Scheinwaffen ist nicht erlaubt. Alkoholische Getränke und sonstige Drogen, oben genannte Geräte, sowie Waffen und Scheinwaffen sind streng untersagt. Solche Gegenstände werden gegebenenfalls für die Dauer der Fahrt von der Fahrtenführung eingezogen.

Für Schäden, die sich aus der Mitnahme der oben genannten Gegenstände und ihrer Benutzung ergeben oder die an den Gegenständen selbst während ihrer Sicherstellung entstehen, sowie für deren Diebstahl oder zufälligen Untergang wird keine Haftung übernommen.

Sofern ein Fahrtenteilnehmer trotz Ermahnung grob gegen die Anordnungen eines eingeteilten Leiters oder die oben wiedergegebenen Fahrtenregeln verstößt, kann der Fahrtenteilnehmer nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, in diesem Fall den Teilnehmer auf eigene Kosten abzuholen. Sofern dies nicht erfolgt und die Rückkehr durch uns organisiert werden muß, sind die Kosten der Rückkehr des Teilnehmers und der notwendigen Begleitperson, einschließlich deren Rückreise, durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Eine Gepäckversicherung besteht nicht. Die CPD übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände. Gegenstände von Wert werden daher ausschließlich auf eigene Gefahr mitgenommen.

Ich versichere, daß unser Kind z. Zt. keine ansteckende Krankheit hat.

Den Fahrtenbeitrag (ca. 250 € je Teilnehmer, ca. 200 € für jedes weitere Geschwisterkind) werde ich bis zum 15. Mai 2017 zahlen. Wird die Anmeldung bis zum 31. Mai widerrufen, wird der hälftige Fahrtenbeitrag zurückerstattet. Im Falle einer späteren Abmeldung oder bei unentschuldigter Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Fahrtenbeitrags.

	Ort / Datum	

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (es sei denn, es ist nur eine Person sorgeberechtigt)